

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Zimmer (EKZ)

am Zoologischen Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK)

Das Eltern-Kind-Zimmer des ZFMK befindet sich im 2. Stock der Villa Koenig (Raum V 02.76), direkt neben der dortigen Gemeinschaftsküche. Es dient als Arbeits-, Wickel-, Still-, Spiel- und Ruheraum. In den nebenliegenden Toiletten befinden sich Kinder-Toilettensitze und Hocker zur besseren Erreichbarkeit der Waschbecken.

Das EKZ ist ausgestattet mit einem Computer-Arbeitsplatz (thin client workstation), einem weiteren Netzkabel zum Anschließen eines Laptops und einem Telefon. Der auf dem Gang befindliche Drucker (PRZFMK013) steht zur Nutzung zur Verfügung. Außerdem befinden sich im Raum ein Tagesbett, ein Sessel, ein Hochstuhl, ein Kinder-Reisebett, ein Kindertisch mit Stühlen, eine Wickelkommode und ein Regal mit Spielzeug für Kinder verschiedener Altersstufen (zum Teil aus Sachspenden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ZFMK). Das EKZ kann auch als Stillraum oder Ruheraum für Schwangere genutzt werden. Ein Schild "Bitte nicht stören!" schützt die Privatheit einer solchen Situation. Da durch das EKZ ein Fluchtweg geht, dürfen die Türen nicht versperrt oder mit Möbeln blockiert werden!

Mit Betreten des Eltern-Kind-Zimmers erklären sich die Nutzenden mit nachfolgenden Benutzungsregeln einverstanden:

§ 1 Allgemeines

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers (EKZ) steht allen Beschäftigten des ZFMK für eine selbst organisierte Betreuung von Kindern nach Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten und nach Anmeldung (siehe § 2) zur Verfügung.

Das EKZ bietet die Möglichkeit zur Kinderbetreuung und ist gleichzeitig ein „shared desk“-Büro, mit einem Arbeitsplatz mit Zugang zum Netzwerk und einem Telefon. Überdies besteht die Möglichkeit, sich mit Laptop anzudocken, wodurch der Raum (nach Absprache) von maximal zwei Museumsangestellten gleichzeitig genutzt werden kann. Eltern können bei Ausfall der planmäßigen Betreuung ihre Kinder mit zur Arbeit bringen. Der Raum dient zur Überbrückung von kurzfristigen Betreuungsengpässen und bietet keine Alternative zur regulären Betreuung.

Die Nutzung des EKZ setzt voraus, dass dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Nutzung des EKZ ist unentgeltlich.

Das EKZ darf nicht benutzt werden, wenn eine ansteckende Krankheit (wie z.B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall u. ä.) vorliegt. Dies gilt auch bei fiebrigen Erkrankungen und Kopflausbefall. Nichtbeachtung dieser Regeln können zum Leidwesen von allen Betroffenen zur Schließung des EKZ führen, gegenseitige Rücksicht und Respekt sind hier daher oberstes Gebot! (Hinweis: Ist Ihr Kind krank und bedarf es Betreuung, steht Ihnen eine Arbeitsbefreiung zu. Näheres erfahren Sie im Personalreferat.)

Die Nutzenden des EKZ können die nebenliegende Gemeinschaftsküche zum Erwärmen von Speisen etc. benutzen.

§ 2 Zugang

Vor der Nutzung des EKZ ist eine Buchung des EKZ über Outlook erforderlich. Mit der Buchung des Raumes erklären sich die Nutzenden mit dieser Nutzungsordnung einverstanden. Vor der ersten Nutzung ist eine Einweisung durch die für das EKZ verantwortliche Gleichstellungsbeauftragte erforderlich. Diese sollte bereits erfolgen, bevor eine konkrete Betreuungssituation im EKZ entsteht. Nach der Einführung erfolgt die Freischaltung des Transponders für den Zugang zum 2. OG der Villa Koenig. Der Raum selbst ist nicht abschließbar, da ein Fluchtweg diesen quert.

§ 3 Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer

Die Nutzenden des EKZ haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Das Zimmer ist nach Nutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen. Sämtliche elektrischen Geräte sowie das Licht sind auszuschalten.

Es ist nicht gestattet, Kinder unbeaufsichtigt im EKZ zu lassen. Sofern anwesende Personen sich bereit erklären, die Kinder anderer Personen neben den eigenen oder allein zu beaufsichtigen, haften diese für die fremden Kinder und durch sie verursachte Schäden. Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil bzw. den Betreuungspersonen.

Das EKZ ist mit der benachbarten Küche über eine Tür verbunden. Es obliegt der betreuenden Person, dafür zu sorgen, dass kleine Kinder nicht an die Elektrogeräte in der Küche gelangen.

§ 4 Nutzungshinweise

Aus Hygienegründen werden die Nutzenden gebeten, den Raum nicht mit Schuhen zu betreten.

Achten Sie selbständig auf die altersgerechte Nutzung der Spielsachen. Bitte schützen Sie Ihre Kleinsten insbesondere vor kleinteiligem Spielzeug!

Spielzeug, das verschlossen aufbewahrt wird, ist nach Nutzung wieder einzuschließen. Bitte das Spielzeug nach Nutzung in die Kisten/ Regale zurückräumen. Aus Hygienegründen bitten wir darum, die Wickelflächen nach Gebrauch zu desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit) und die Hände zu waschen.

Saubere Laken für das Reisebett und mehrere Decken stehen zur Verfügung. Nach Benutzung sind diese von den Nutzenden eigenständig zu reinigen und zeitnah zurückzubringen.

Bei der Nutzung des EKZ verursachte besondere Verschmutzungen müssen dem Hausmeister unverzüglich per Email gemeldet werden, damit eine rasche Reinigung durch die Hausdienste gewährleistet wird.

Spielsachen können auch ausgeliehen werden, wenn das Kind an einem anderen Ort als dem EKZ betreut werden soll. In diesem Fall können die entsprechenden Kisten aus dem Regal entnommen und spätestens am Ende des Tages zurückgebracht werden. Das Ausleihen von Spielsachen muss auf der Liste im EKZ vermerkt werden. Die Nutzungsordnung gilt auch in diesen Fällen, d.h. bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten (s.o.) dürfen die Spielsachen nicht benutzt werden und die Aufsichtspflicht liegt bei den Betreuungspersonen.

Der Inhalt des Verbandskastens darf nur für den Notfall verwendet werden, Verbräuche sind der Gleichstellungsbeauftragten zu melden. Es sollte bedacht werden, dass auch andere Personen einen medizinischen Notfall haben können. Deshalb sollte mit dem Inhalt pfleglich umgegangen werden.

Gebrauchte Windeln bitte in dem speziellen Windel-Mülleimer des EKZ entsorgen bzw. abends direkt zu den Mülltonnen im Hof bringen.

Benutztes Geschirr bitte spülen und wegräumen.

§ 5 Haftung

Das zur Verfügung gestellte EKZ ist ein Büroraum und keine Kindertageseinrichtung. Weder der Raum noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kindertageseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsanforderungen. Die dort geltenden besonderen Maßstäbe können hinsichtlich des EKZ nicht angelegt werden. Durch die Nutzung des Raumes erkennen die Eltern dies an.

Für zur Verfügung gestellte Gegenstände (inkl. Spielzeug) übernimmt das ZFMK keine Haftung. Nutzende des EKZ tragen selbst dafür die Haftung, über die Eignung des Spielzeugs für ihr Kind zu entscheiden und sich davon zu überzeugen, dass von dem Spielzeug kein Schaden für ihr Kind ausgehen kann. Im Zweifelsfall bitte das EKZ mit ihrem Kind verlassen und den Hausdiensten mitteilen, was Sie als Gefahr ansehen.

Das ZFMK haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtung und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat. Die Haftpflicht liegt bei den Eltern.

Die Nutzenden sind verpflichtet, Mobiliar, Geräte und Spielzeug sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Die Haftung für Verlust und Beschädigungen liegt bei den Nutzenden, die sich für das EKZ angemeldet haben. Das ZFMK übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

§ 6 Datenschutz und Datenhaftung

Die vorhandene thin client workstation bzw. ein mitgebrachter institutseigener Laptop darf den Kindern nicht zum Spielen überlassen werden.

Nutzende des EKZ haben darauf zu achten, dass Kinder insbesondere nicht die Möglichkeit haben, Einblick in Unterlagen oder Daten im PC/Laptop zu nehmen, bzw. Daten und Unterlagen oder Dokumente zu löschen oder zu verändern.

§ 7 Ausschluss von der Nutzung

Bei einer Verletzung dieser Nutzungsordnung behält sich das ZFMK die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Nutzende, die gegen die hier aufgeführten Benutzungsregeln verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Nutzung und/oder dem Aufenthalt im EKZ ausgeschlossen werden.

§ 8 Kontakt

Bei Auffälligkeiten, Schäden etc. oder der Benutzung von Verbrauchsmaterialien aus dem Verbandskasten bitte umgehend die Gleichstellungsbeauftragte informieren (gleichstellungsbeauftragte@leibniz-zfmk.de).

§ 9 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt am 15.05.2020 in Kraft und wird durch Aushang im Eltern-Kind-Zimmer und im Museumshandbuch bekannt gemacht.